



Seminarangebot

Ausländer - § 5 Aufenthaltsgesetz

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S956	auf Anfrage	1 Tag	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe: Beschäftigte von Ausländerbehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden, Kinder- und Jugendhilfebehörden, Sozialhilfebehörden, Jobcentern sowie sonstig Interessierte

Leitung: Gerald Heinrich Menche
Verwaltungsfachwirt
(Leiter einer Abteilung ABH)
sowie Consultant bei www.baetzconsultingug.de

Beschreibung:

§ 5 des AufenthG trägt den Titel „Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen“.

Dieser relativ einfach anmutende Paragraph „hat es jedoch in sich“! In ihm spiegeln sich alle Grundsätze des deutschen Aufenthaltsrechtes wider:

- Einreise nach Deutschland nur mit vorheriger Genehmigung
- Einreise nach Deutschland nur mit geklärter Identität
- Einreise nach Deutschland nur mit Pass oder Passersatzdokument
- Einreise / Aufenthalt in Deutschland nur mit ausreichenden, eigenen Mitteln und damit Schutz vor Inanspruchnahme öffentlicher Mittel

In der Rechtsprechung verdichten sich immer mehr die Hinweise darauf, dass der Bezug öffentlicher Mittel keinen Verstoß gegen höherrangiges Rechtsgut darstellt (vgl. Artikel 6 und 16 a GG sowie das einschlägige Europarecht). Bislang hat der Gesetzgeber das AufenthG aber noch nicht angeglichen.

Vielmehr scheint er immer öfters den Zwängen der Opportunität nachzugeben. Das bereitet den ABH erhebliche Probleme. Denn sie müssen einerseits das bestehende Recht anwenden, sie dürfen aber andererseits die Rechtsprechung nicht aus dem Blick verlieren.

Zur Erleichterung des Umgangs mit den unterschiedlichen Lagen zwischen Recht und Rechtsprechung werden in diesem Seminar Ausnahmeregelungen ausführlich erläutert. Zudem werden beispielhafte Berechnungen zu Bonitäten durchgeführt.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Teilnehmer eigene Fallkonstellationen aus ihrer Berufspraxis in das Seminar einbringen. Die mitgebrachten Fallkonstellationen werden besprochen und entsprechenden Lösungshinweisen zugeführt.

In diesem Seminar wird tiefergehendes Verständnis zur Basis und zur Systematik des deutschen Ausländerrechts vermittelt. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem Thema „Sicherstellung des Lebensunterhaltes“.

Inhalt:

- Gliederung / Struktur - § 5 AufenthG
- Grundsätze Aufenthaltsrecht - § 1 AufenthG
- Lebensunterhaltssicherung als Erteilungsvoraussetzung
- Bedarfsberechnung
- Prognose und Nachhaltigkeit
- Öffentliche Leistungen - schädlich oder unschädlich für den Aufenthalt
- Niederlassungserlaubnis und der Daueraufenthalt/EU
- Einkommensnachweise bei Selbständigen
- Verpflichtungen - §§ 66 bis 68 AufenthG
- Studenten / Forscher
- Ausnahmen von der Regel
- Unionsbürger
- Krankenversicherung
- Identität und Passpflicht
- Ausweisungsinteresse
- Anspruch und öffentliches Interesse
- Erforderliches Visum
- Bezug zu Terrorismus
- Rechtsprechung
- Praxisreflexion

Bitte bringen Sie mit: aktuelle Texte AufenthG und FreizügG/EU (ggf. Auszüge aus dem Internet)